

Laibacher Zeitung.

N^o. 138.

Dinstag am 21. Juni

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmältige Einschaltung 3 kr., für zweimältige 4 kr., für dreimältige 5 kr. 6 W. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwemalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Das k. k. Finanzministerium hat den Feldkriegsconzipisten Carl v. Etti ngshausen und den Conceptsadjuncten dieses Ministeriums, Victor Ra-
Lusche, zu Ministerialconzipisten ernannt.

Die auf Grundlage des Gesetzes vom 18. März 1850 constituirte Handels- und Gewerbekammer in Triest hat den Anton Vicco zu ihrem Präsidenten und Johann Hagenauer zum Vicepräsidenten erwählt, welche Wahlen von dem Handelsministerium bestätigt worden sind.

Nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 wird am 1. Juli d. J. eine Ergänzungsverlosung der älteren Staatsschuld in dem hiezu bestimmten Locale in der Singerstraße im Bancohause um 10 Uhr Vormittags Statt finden.

Unmittelbar nach dieser Ziehung wird die zweite Verlosung des in England im Jahre 1852 aufgenommenen Anleiheens vorgenommen werden.

Am 19. Juni 1853 werden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die chronologischen Repertorien zu den sämtlichen neun Doppelausgaben des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1852 ausgegeben und versendet werden.

Wien, am 18. Juni 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Krainburg, 8. Juni.

Am 17. v. Mts. zog ein Gewitter über unser Pöllander Thal. Es war von Blitz und Donner begleitet, und eben Mittag vorüber, als es im ein Stock hohen Hause der Witwe Maria Bisjak zu Gorenavas einschlug. Der Blitz theilte sich vom Giebel des Strohdaches an in drei Zacken, schlug in der Richtung nach 3 eisenvergitterten Fenstern mitten durch das dicke Gemäuer, das von oben bis unten auf 3 Seiten Sprünge bekam und im Keller ein Fenster ganz zertrümmerte.

Der Donnerschlag sei, erzählt Maria Bisjak, die mit 2 Mägden eben im unteren Zimmer bei eigner Arbeit sich befand, so heftig gewesen, daß ihr Alles wie in einem Feuer erschien, und ihr auf der Bank bei ihr neben dem Fenster, wo sich der Hauptstrahl entladen zu haben scheint, gestandene 3jährige Sohn wie todt zusammen stürzte, und sie anfangs glaubte, dieser sei durch einen Schuß vom Fenster herein getödtet worden, bis sie durch den Feuerruf und das Lärmen von Außen her aufmerksam wurde, daß ihr Haus brenne.

Ehe sich Maria Bisjak mit ihren Leuten zurecht fand, kam ihr schon von Schabjovas her bei 400 Schritte weit der wackere Tagelöhner Johann Peter-nell zu Hilfe, der, wie allgemein bekannt, sich schon beim Brande der Kirche zu Trata im Jahre 1851 erfolgreich ausgezeichnet hatte, bei derlei Anlässen im Löschten des Feuers eine seltene Leitungsgabe besitzt, und durch seinen Muth und Entschlossenheit stets Andere zur Hilfe begeistert. Im Nu war dieser Peter-nell am brennenden Dache, wo sich das Feuer, wenn

es auch der Regen in etwas aufgehalten, eben mit Macht zu entwickeln begann. Vom Strohdache war schon eine Fläche von anderthalb Klaftern verzehrt. In wenig Augenblicken vom Mathias Koschier, Anton Demscher, Johann Oblak und Jguz Rockel unterstützt, war Peter-nell Meister des Brandes, der, ohne diese schnell rettende That, verheerend um sich gegriffen, und nicht nur die bei der Triester Feuer-schaden-Versicherungsanstalt mit 800 fl. assicurirten Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Maria Bisjak, sondern vielleicht auch die ganze Ortschaft Gorenavas verzehrt haben würde.

Johann Peter-nell's wiederholte rühmliche Auszeichnung findet im Pöllander Thale allgemeine Anerkennung, und ist ihm dieses gewiß schon der schönste Lohn, sich in seiner Heimat geachtet und geehrt zu wissen, so verdient diese seine Geistesgegenwart, Muth und Entschlossenheit zeigende Handlungsweise auch im vaterländischen Zeitungsblatte erzählt zu werden.

Oesterreich.

Wien, 18. Juni. Se. Maj. König Maximilian von Baiern ist heute Früh von Schönbrunn nach München abgereist.

Heute Früh 10 Uhr wurde in der Capelle der St. Augustinerkirche das jährliche Kirchenfest zur Feier des Sieges bei Kollin und der Stiftung des Maria-Theresien-Ordens begangen. Von Seite des a. h. Hofes wohnten dieser Feier Ihre k. k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Rainer und Wilhelm bei. Viele hohe Generale, Stabs- und Oberofficiere hatten sich dabei eingefunden. Der Maria-Theresien-Orden, dessen Großmeister Se. Maj. der Kaiser ist, zählte nach den letzten Ausweisen 4 Großkreuze (Erzherzog Johann, Radecky, Pastewitsch, Windischgrätz), 17 Commandeurs und 150 Ritter.

Das neue Berggesetz, dessen Feststellung großen Schwierigkeiten begegnet, weil dasselbe für die ganze Monarchie giltig werden soll, in den einzelnen Kronländern aber die verschiedenartigsten Verhältnisse bestehen, dürfte nun ehestens zur Schlußberatung kommen.

Auf Grundlage der in Oesterreich bestehenden Normen wird an allen russischen Universitäten das path.-anatomische Studium eingeführt werden.

Anlässlich eines vorgekommenen Civilrechts-falles ist im Appellationswege entschieden worden, daß Derjenige, welchem von einem Dritten eine bewegliche Sache, z. B. eine Uhr, zur Reparatur anvertraut wurde, wenn ihm dieselbe gestohlen wird, dafür nicht verantwortlich ist, es wäre denn, daß ihm eine nachlässige Verwahrung derselben bewiesen werden könnte.

Der Ankauf Sr. k. Hoh. des reg. Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha in Wien wird nach dessen Rückreise von London, wo sich derselbe derzeit befindet, entgegengesehen.

Der in Paris abgeschlossene Sanitätsvertrag ist nun auch von Spanien, Portugal und Neapel unterzeichnet und tritt noch in diesem Jahre in Wirksamkeit.

Die nied.-österreich. Handels- und Gewerbekammer hat bereits die Berathung über die wünschenswerthen Abänderungen des allerhöchsten Patentens vom 19. October 1846 zum Schutze des literarisch-artistischen Eigenthums in Angriff genommen.

Kundmachung.

Die Direction der ersten österreichischen Spar-casse macht hiemit bekannt, daß in Gemäßheit des §. 11 der Statuten im Monate Juli 1853 wieder die Zeit zur Erhebung der Zinsen von den bei dieser Anstalt erlegten Capitalien eintritt.

Jene Parteien, welche demnach ihre Zinsen be-heben wollen, können dieselben, vom 1. Juli 1853 an, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags bei der Casse dieser Anstalt beheben.

Wollen aber Parteien die ihnen gebührenden Zinsen zur Vergrößerung ihres Capitals erliegen lassen, so werden ihnen dieselben statutenmäßig in den Büchern der Anstalt gutgeschrieben und sonach von dem vergrößerten neuen Capitale nach den §§. 7 und 8 der Statuten wieder Zinsen berechnet werden.

Es ist jedoch nicht notwendig, daß die Parteien, welche ihre Zinsen nicht beheben wollen, wegen Zuschreibung derselben bei der Anstalt erscheinen.

Von der Direction der ersten österr. Sparcasse.

Wien, am 17. Juni 1853.

Bei Ablauf der für die Uebernahme der 49.379 bisher in Reserve gebliebenen Actien der Nationalbank festgesetzten Frist waren Anmeldungen für 48.118 Actien erfolgt und 12.549 Actien vollständig einbezahlt.

Wir vernehmen, daß die Nationalbank gegen solche Besitzer der noch unangemeldeten Actien, welche in Folge gerechtfertigter Hindernisse, als gerichtliches Vinculiren, Vormundschaft, besondere Entfernung u. s. w., ihre Actie nicht rechtzeitig vorzeigen konnten, aber in der nächsten Zeit die geeigneten Schritte thun werden, jede billige Rücksicht obwalten zu lassen geneigt ist.

Gleichzeitig können wir melden, daß die allerhöchste Genehmigung derjenigen Vorschläge der Bank-direction und des Bankauschusses, welche auf die größere und nützlichere Verbreitung des Escomptes Bezug haben, unlängst herabgelangt ist.

Die Nationalbank ist dadurch ermächtigt, in der Folge zum Escompt zuzulassen:

1. In Wien domicilierte Wechsel, welche den allgemeinen Vorschriften des Handels und des Reglements entsprechen, und unter den vorgeschriebenen drei anerkannt soliden Unterschriften die Haftung zweier bei dem nieder-österreichischen Handelsgerichte protocollirten Firmen gewähren.

2. Wechsel auf solche Plätze, wo die Bank eine Filiale besitzt; zur Eröffnung dieses Geschäftes in Beziehung auf einen jeden solchen Platz ist das Einverständnis der Finanzverwaltung erforderlich.

Der Filial-Severinsverein der innern Stadt hat den Entschluß gefaßt, in seinem Bezirke eine Lehr-lingsbeschäftigungsanstalt baldmöglichst mit Gottes Hilfe ins Leben zu rufen. In diesem Behufe hat der Verein für Montag den 27. d. M. eine Sitzung anberaumt, um die zweckdienliche Vorbesprechung bezüglich der notwendigen Lehrkräfte, der erforderlichen Räume u. s. w. halten zu können.

Das k. k. Handelsministerium hat angeordnet, daß bis auf Weiteres auch die Staatseisenbahn-fahrkarten bei der Ausgabe mit den alten Stampiglien ohne Hinweglassung der Parole und Zugbezeichnung gestempelt werden können. Es versteht sich übrigens von selbst, daß hiedurch die dem reisenden Publicum

zugestande Begünstigung nicht geschmälert wird, und somit jene Fahrkarten, von denen für die bezeichnete Fahrt kein Gebrauch gemacht werden konnte, in so lange sie mit den Coupons versehen sind, bei der Casse ausgewechselt werden dürfen.

— Anlässlich einer verschiedenartigen Behandlung bei der Holzauszeige hat das Ministerium des Innern entschieden, daß die Holzauszeige und die Entrichtung der Forstgebühren nach vorausgegangener Anzeige für das zum Verkaufe oder zum eigenen Bedarfe gefällte Holz rückfichtlich aller jener Privatwälder, in welchen die Auszeige und Gebührenabnahme nach der Salzburg'schen Forstverfassung bisher stattfand, noch fortan zu bestehen habe, wogegen die durch die Wirksamkeit der Salzburg'schen Forstregulierungs-Ministerial-Commission neu entstandenen Gemeindewälder und jene Privatwälder, deren Eigentümer kein Einförstungsrecht mehr in Staatswäldern genießen, und auf welchen das landesfürstliche Reservat nicht mehr haftet, von der Holzauszeige und der Gebührenabnahme ausgenommen seien.

— Zu der vom Wiener k. k. milit.-geograph. Institut herausgegebenen Karte von Mittel-Italien, 1/80—400 der n. G., sind zur Stunde 27 Blätter erschienen; die übrigen 23 Blätter werden binnen Jahresfrist oder spätestens in 2 Jahren vollendet sein. Das großartige Werk, dem kaum ein zweites zur Seite zu stellen ist, wird aus 30 Blättern bestehen.

— Die vom katholischen Frauenverein in Graz in diesem Jahre zum Besten der Hausarmen und Waisen veranstaltete Effecten-Lotterie hat den namhaften Reinertrag von 2431 fl. 12 kr. G.M. geliefert.

— Zu Türkenberg bei Marburg wurde die dortige Mauritius-Capelle in Folge von Aberglauben ein Raub der Flammen. Der Messner bestellte nämlich einen Hjährigen Knaben, um gegen ein nahendes Gewitter Pöller abzufeuern, was auch mittelst einer Kohle geschah. Diese wurde aber auf das Dach der Capelle geschleudert, welches sammt dem Thurme abbrannte.

— In den ersten Tagen dieses Monats war die Kupa in Croatien ausgetreten und verbreitete sich so reißend, daß selbst Wägen auf der Straße umgestürzt wurden, was auch am 9. d. M. dem Fuhrmann Badovinau bei Fakanje geschah, als sich zufällig eine Gensd'armerie-Patrouille in der Nähe befand. Der Fuhrmann schwebte bereits in größter Lebensgefahr und schien rettungslos verloren, als sich der wackere Gensd'arme Kohn in die Fluthen stürzte und denselben, die Gefahr verachtend, glücklich rettete.

* Der mit allerhöchster Entschliessung vom 8. d. M. genehmigte Personal- und Besoldungsstand der künftigen Statthalterei für Tirol und Vorarlberg ist laut einer Meldung des „Voten für Tirol und Vorarlberg“ bereits zur dortigen Landesbehörde herabgelangt.

* Es wurde gestattet, daß in sämmtlichen Kronländern die Fahrpostsendungen der Landeshauptcassen II. Abtheilung in Schub-Marschconcurrentz und Gensd'armerie-Bequartirungs-Angelegenheiten bei der Auf- und Abgabe dann portofrei behandelt werden, wenn sie auf der Adresse mit der Angabe der aufgebenden Casse und der Bezeichnung „in Schub- oder Marschconcurrentz- oder Gensd'armerie-Bequartirungs-Angelegenheiten“ versehen, und mit dem Amtssiegel versehen sind.

* Eine Kundmachung der k. k. Centralseebehörde ist erlassen, womit auch fremde Schiffe verpflichtet erklärt werden, auf dem Fockmaste eine Leuchte ausgesteckt zu halten, so oft dieselben zur Nachtzeit in österreichischen Häfen, Rheden und sonstigen Küstenplätzen vor Anker liegen.

* Die k. k. Corvette „Minerva“, befehligt von Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzog Ferdinand Max, hat am 16. d. Mes., von Venedig kommend, auf der Rhede von Triest die Anker geworfen. Die „Minerva“ ist mit sechzehn Dreißigspündern bewährt, und hat Einhundert und vierzig Mann an Bord.

— Nach kurzer Unterhandlung hat die schwedische Regierung mit dem Hamburger Hause Salomon Heine eine Anleihe abgeschlossen. Dieselbe steigt bis auf 3 Mill. Mark Banco, und um diese Summe in Silber nach dem Norden zu fördern, werden drei schwedische Dampfschiffe in Hamburg eintreffen.

— Für Errichtung eines böhmischen Nationaltheaters beträgt der bereits subscribirte Fond laut des letzten am 23. Mai ausgegebenen Ausweises 97.122 fl. 28 kr., wovon 42.929 fl. 32 kr. bereits eingezahlt sind. Der Entwurf der beschlossenen Concursanschreibung zur Einwendung von Bauplänen für das projectirte Theater ist bereits redigirt, und hat auch die Genehmigung des Hrn. Statthalters erhalten, die öffentliche Verlautbarung dieses Concurses ist aber noch von der Erfüllung einiger formellen Bedingungen von Seite des Comité's in Bezug auf das neue Vereinsgesetz abhängig. Das Theater wird auf einen Raum für 2500 Personen berechnet, das Maximum des Kostenaufwandes ist auf 150.000 fl. fixirt.

— Berichten aus Szecseny in ungarischen Blättern zu Folge, scheint die Ursache des Selbstmordes der Dichterin Theresie F. unglückliche Liebe gewesen zu sein. Als man nach vernommenem Schuß in das verschlossene Zimmer drang, fand man sie auf dem Sopha, das Herz von einem Pistolenschusse durchbohrt, und das Porträt eines Schauspielers und Schriftstellers Gz., welcher sich ebenfalls erschossen hat.

— Marseiller Nachrichten melden aus Constantinopel vom 5. d., daß der Divan eine Anleihe von 12 Millionen Fr. aufnehmen wollte, dieselbe aber bis dahin noch nicht zu Stande gebracht worden sei.

— Uebereinstimmenden Nachrichten aus Italien und Marseille zu Folge war die britische Flotte am 8. d. M., sieben Segel- und sieben Dampfschiffe stark, von Malta in der Richtung der Levante ausgelaufen.

— Der Prozeß gegen Guerazzi und Genossen ist in Florenz am 11. d. geschlossen worden.

— Der Herzog von Genua ist am 15. d. von London über Calais nach Brüssel abgereist.

— Im Hause der katholischen Fürsten Wolkonski in Rom ist dieser Tage, wie der bekannte Correspondent des „Messaggere die Modena“ in seinem Briefe vom 11. d. erzählt, ein Wunder geschehen. „Einem Bild des Erlösers, vor welchem die fromme Fürstin seit mehreren Jahren die Bekehrung ihres Sohnes zum Uebertritte aus der schismatisch-russischen in die römisch-katholische Religion ersuchte, sind aus den Augen Blutthänen gestossen. Einige glaubwürdige Augenzeugen bekräftigen die Wahrheit, und die zärtliche Mutter erblickt in diesem übermenschlichen Ereignisse eine sichtbare und sichere Gewähr für die nicht ferne Bekehrung des Sohnes.“

„Um jedem irrigen Urtheile, das vielleicht aus der begeisterten Phantasie entstehen konnte, welche ein Wunder denkt und erblickt, wo es nicht ist, wie der Religionsgleichgiltigkeit, die das Wunder gegen alle Gesetze der gesunden Critik und die Grundsätze der Offenbarung läugnet, zu begegnen, hat die Kirchenbehörde angeordnet, daß das ehrwürdige Bild nach der Residenz des römischen Vicariates gebracht werde, wo eine sorgfältige und wohlbedächtige Untersuchung angestellt werden soll, um zu erkennen, ob und unter welchen Umständen dieser wunderbare Blutthänenfluß stattgefunden habe.“ Der „Messaggere“ fügt in einer Note bei, daß nach vollkommen glaubwürdigen Berichten auch ein heiliger Dorn, der in der Stadt Bari im Königreich Neapel verehrt wird, Blut ausgeschwitzt habe. Ausführliche Berichte hierüber fanden sich im „Giornale delle due Sicilie“ Nr. 73 v. 6. April und im „Giornale di Roma“ Nr. 30 vom 11. desselben Monats.

* Wien, 19. Juni. Wir erhalten heute das „Journal de Constantinople“ vom 9. d. Mes. Es enthält die französische Uebersetzung eines den geistlichen Oberhäuptern aller christlichen, kirchlichen Genossenschaften zugegangenen großherrlichen Fermans vom Ende des Monats Schaban 1269 (6. Juni 1853). Zu demselben wird in Erinnerung gebracht, wie der Sultan, seit er zur Regierung des Reiches und zum Kalifat gelangte, immer großherzig (généreusement) thätige Sorgfalt angewendet, auch seine kaiserliche Regierung stets darüber gewacht habe, daß alle Classen von Untertanen vollkommenen Schutz genießen, besonders aber — wie dieß vom Anfang an geschehen — ohne Ausnahme vollkommene Sicherheit in der Ausübung ihres Gottesdienstes und in ihren geistlichen Angelegenheiten besitzen, nach seinen aufrichtigen und wohlwollenden Absichten und förmlichem Willen. „Da die guten Wirkungen und nützlichen Ergebnisse dieser

Verfügungen augenfällig und anerkannt sind“, heißt es weiter in dem großherrlichen Fermans, „so ist die Absicht meines kaiserlichen Willens, gewisse Mißbräuche, welche allmählig, sei es durch Nachlässigkeit, sei es durch Trägheit (paresse) Statt finden konnten, auf solche Weise zu entfernen und vollkommen zu vernichten, daß sie sich niemals mehr erneuern können. Demgemäß will ich, und halte darauf, daß immer unverletzt (intacts) bleiben die besonderen geistlichen Privilegien der Kirchen und Klöster, welche in meinen kais. Staaten bestehen, so wie der Vändereien, des Grundeigentums und anderer kirchlichen Orte, die von diesen Kirchen und Klöstern abhängen; die solchen Verhäusern und den Geistlichen zustehenden Immunitäten und Rechte; die Privilegien und ähnlichen Concessionen, aufgeschrieben und enthalten in den Verats, welche die alten Verhältnisse (Conditions) der Patriarchen und ihrer Bevollmächtigten betreffen, so wie die Privilegien, Immunitäten und Concessionen der Geistlichen, der getreuen Untertanen meines Reiches unter der . . . (Namen der betreffenden kirchlichen Genossenschaft) Natton, bewilligt von meinen erhabenen und großherzigen Vorfahren und von mir zugelassen. Indem ich von Neuem bestätige, und meinen hohen kaiserlichen Willen verkündige, ist dieses entscheidende und gerechtigkeitsfüllte „Ferde“ erlassen worden, damit man sich darnach richte und wisse, daß diejenigen, welche dem entgegen handeln werden, sich meinem kaiserlichen Zorn aussetzen.“ Nun folgt die Anzeige, daß die betreffenden Beamten hiervon in Kenntniß gesetzt sind, damit sie bei Begehung etwaiger „Nachlässigkeiten“ sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen könnten, die Weisung an den betreffenden Patriarchen, hiernach zu handeln, und die Schlußbemerkung: „Sollte sich etwas ereignen, was diesem entscheidenden Decrete entgegen wäre, so wirst Du Dich beeilen, es ungesäumt unserer hohen Pforte mitzutheilen.“ (Dest. Gz.)

Ofen, 17. Juni. Sr. k. k. apostol. Majestät gerubten mittelst allerhöchsten Handbilletts vdo. Wien am 29. Mai l. J. dem unterm 14. August v. J. zu vierjährigem Festungsarreste begnadigten Nicolaus Baron Bay den Rest seiner Strafzeit in Berücksichtigung der Bitte seiner in der k. k. Armee dienenden Söhne allergnädigst nachzusehen.

Sr. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog, Militär- und Civilgouverneur, haben heute einen sechswochenlichen Urlaub angetreten.

Agram, 15. Juni. Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat laut Kundmachung der k. k. Banalregierung, unter Anbahnung der allerhöchsten Genehmigung Sr. k. k. apostolischen Majestät, zur Unterstützung der durch die Hungersnoth gedrückten Jnsassen der Vicegespanschaften von Carlstadt und Delnice, den Betrag von sechszehntausend Gulden G.M. bewilligt.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. Mit der Criminalpolizei ward in den letzten Tagen eine organische Veränderung vorgenommen. Dieselbe bestand schon vor dem Jahre 1848 für sich neben der Revierpolizei, und es lag ihr die Verfolgung aller Verbrechen für den ganzen Bezirk des Berliner Polizeipräsidiums ob, ohne daß sie, wie dieß in der Natur der Sache liegt, an verschiedene Reviere gebunden war. Mit der Einrichtung der Schutzmannschaft ging die Criminalpolizei auch in diese über, die Criminalpolizeibeamten nahmen die Uniform und die Titel der Offiziere der Schutzmannschaft an. Diese Einrichtung hat sich im Laufe der Zeit nicht als zweckmäßig erwiesen, da auf die Criminalpolizeibeamten nach der Natur ihrer Beschäftigung nicht diejenige militärische Organisation angewendet werden kann, welche zur zweckmäßigen Aufrechthaltung des Instituts der Schutzmannschaft notwendig erscheint, und da die Berliner Criminalpolizeibeamten vielfach zu Recherchen in den Provinzen benutzt werden, wo die Uniform der Berliner Schutzmannschaft unbekannt ist. Demgemäß ist jetzt durch eine allerhöchste Cabinetsordre bestimmt worden, daß die Criminalpolizeibeamten wieder ihre früheren Titel: Criminal-Polizeicommissarien und Criminal-Polizeiinspectoren annehmen und die frühere Polizeiuniform tragen sollen, welche noch jetzt von den

Polizeibeamten der Monarchie im Allgemeinen getragen wird.

Dresden, 13. Juni. Die letzte Nummer des „Allg. Polizei-Anz.“ enthält in der Rubrik „Politisch gefährliche Individuen“ Folgendes:

„Wagner Richard, ehemaliger Capellmeister aus Dresden, einer der hervorragendsten Anhänger der Umsturzpartei, welcher wegen Theilnahme an der Revolution in Dresden im Mai 1849 steckbrieflich verfolgt wird, soll, dem Vernehmen nach, beabsichtigen, sich von Zürich aus, woselbst er sich gegenwärtig aufhält, nach Deutschland zu begeben. Behufs seiner Habhaftwerdung wird ein Porträt Wagners, der im Betretungsfalle zu verhaften und an das königliche Stadtgericht zu Dresden abzuliefern sein dürfte, hier beigelegt.“

Aus Thüringen, 14. Juni. Mit Nächstem sieht man wichtigen und tief eingreifenden Veränderungen in der Strafprozeßordnung der thüringischen Staaten bevor, wie sie in Weimar bereits von der Regierung proponiert sind, jedenfalls in Erfüllung der Verabredungen, welche auf den bekannten Conferenzen der thüringischen Regierungen über diesen Gegenstand getroffen worden sind. Beschränkung der Competenz der Geschwornen auf wichtigere Verbrechen, Erweiterung der Befugnisse der Staatsanwaltschaft, Uebertragung einer gewissen Strafgewalt an die Polizeibehörden und mehrere andere wichtige Änderungen der seitherigen Institutionen dürften demnach baldigst in Angriff genommen werden.

Moskau, 14. Juni. Den in Bülow in Haft befindlichen hiesigen Bürgern ist von dem Oberappellationsgericht am gestrigen Tage der Bescheid erteilt worden, daß nach Lage der Sache die wider sie eingeleitete Specialuntersuchung und die Aufhebung ihrer Haft zur Zeit nicht verfügt werden könne, das Criminal-Collegium aber nach weiterer Erörterung der Sache das Gesuch weiter erwägen werde.

Italien.

Palermo, 26. Mai. Ein k. Decret vom 24. I. M. gestattet die Einfuhr fremden Getreides in Sicilien während des Monats Juni gegen die Hälfte des bestehenden Zolles. Dem Vernehmen zufolge soll die Einfuhr völlig frei gegeben werden. Die Getreidepreise erfahren dessenungeachtet keine wesentliche Veränderung, werden aber wohl weichen, wenn die Zufuhren sich, wie zu erwarten ist, vermehren. — Die Ernteberichte aus den Seegegenden lauteten ungünstig; im Gebirge hoffte man indeß noch eine mittelmäßige Ernte zu erzielen.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Der „Constitutionnel“ bestätigt die Nachricht von der Ankunft des Grafen Panin, versichert aber, derselbe beabsichtige lediglich, die Gräfin Panin in ein Bad zu begleiten.

Daselbe Blatt macht, um die Wichtigkeit des „möglichen, man könnte fast sagen, wahrscheinlichen“ Einmarsches russischer Truppen in die Donaufürstenthümer darzutun, darauf aufmerksam, daß der Vertrag von Balta-Liman, die letzte, und vom Jahre 1849 auf 7 Jahre abgeschlossene Convention zwischen Rußland und der Pforte, bestimme, daß eine neue Occupation der Donaufürstenthümer von gewichtigen, in diesen Fürstenthümern vorgefallenen Ereignissen abhängen, gleichzeitig durch beide Mächte geschehen müsse, und 35.000 Mann von der einen und andern Seite nicht übersteigen dürfe. Keine andere Ursache einer Occupation sei stipuliert.

Auch der englische „Globe“ erblickt in der Besetzung unter den jetzigen Umständen eine eben so directe Zwastion, als wenn russische Kriegsschiffe Constantinopel bombardirten.

Eine längere Erörterung über die russ.-türkische Differenz des „Pays Journal de l'Empire“ läuft auf folgende Sätze hinaus:

„Wenn Rußland glaubt, seinen Reclamationen mit den Waffen Nachdruck verleihen zu müssen, so wird, nach unserer Ueberzeugung, seine erste und einzige Handlung in der Besetzung der Donaufürstenthümer bestehen. Die Occupation derselben ist eine alte Gepflogenheit der russischen Politik, so oft sie mit

der Türkei in Zwiespalt geräth; so geschah es in den Jahren 1828, 1848 bis zum Jahre 1851; es ist dieß, man verzeihe uns diesen Ausdruck, eine Art diplomatischer Note von ganz besonderer und ungewöhnlicher Form, welche sie in diesem Falle gegen den Divan anwendet.

Der Sultan wäre nun, wenn Rußland auf diese Art langs des Pruths und gegen die Engpässe des Balcans Stellung nehmen würde, durch diese Kriegserklärung ermächtigt, sich unter den Schutz seiner Allirten zu begeben; die französische und englische Flotte würde wahrscheinlicher Weise in die Gewässer von Constantinopel selbst einlaufen, und gleichzeitig diese Stadt und den Eingang des Bosphorus beschützen.

Es ist eine Täuschung, daran zu denken, daß die russische Flotte Odessa oder Sebastopol verlassen würde, um die vereinigten französisch-englisch-türkischen Seekräfte anzugreifen; eben so unmöglich ist die Annahme, daß die russische Armee nach dem durch die mächtigen Verbündeten der Pforte schon besetzten Constantinopel marschiren würde.

Die Truppen des Czars würden somit in den Donaugegenden stehen bleiben, und vielleicht mit den türkischen Bataillonen scharmützeln, während Frankreich und England dem Sultan an den Ufern des Bosphorus eine gleichzeitig moralische und materielle Unterstützung verleihen würden.“

Wir lesen im „Constitutionnel“ wie folgt: „Das „Journal de Francfort“ dementirt die Nachricht von der Sendung eines Couriers von St. Petersburg nach Constantinopel, welcher bestimmt sei, eine Botschaft der russischen Regierung dorthin zu bringen. Wir glauben dessen gewiß zu sein, daß das „Journal de Francfort“ im Irrthume ist. Der Courier oder Feldjäger, wie man will, ist allerdings unter dem angegebenen Datum expedirt worden, nur handelt es sich nicht um ein Schreiben des Czars an den Sultan, sondern um eine Depesche des Hrn. v. Nesselrode an Reschid-Pascha. In dieser Depesche erklärt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kaisers Nicolans, er sei von seinem Souverän beauftragt, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Sultans Abdul-Medjid mitzuteilen, daß die Sprache und das Benehmen des Fürsten Menschikoff in St. Petersburg vollkommen gut geheißen worden sind. Hr. v. Nesselrode fügt in dieser Depesche bei, er sei von Sr. M. dem Kaiser aller Rußen beauftragt, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Sultans zu ersuchen, daß er innerhalb der Frist von acht Tagen den letzten Forderungen beitrete, die an ihn durch den Fürsten Menschikoff gestellt worden waren und abgelehnt worden sind. Hiermit schließt der laconische Text dieser Depesche, welche in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt zu sein scheint.“

Der von dem Grafen Nesselrode dem Reschid-Pascha angezeigte Termin läuft mit dem 16. Juni ab. Dieser Zeitpunkt fällt mit dem der vermuthlichen Ankunft der französischen und englischen Flotte an dem Eingange der Dardanellen zusammen.“

Das „Pays“ sagt ganz bündig, daß die Besetzung der Donaufürstenthümer keinen so brennenden Kriegsfall abgeben würde, als ein Angriff zu Land oder Meer auf einen anderen Punkt des türkischen Reiches. Die Türken seien nur Oberlebensherren in den Fürstenthümern, es sei dieß ein Gebiet, welches sie seit langer Zeit als halb abgetrennt von ihrem Staate zu betrachten gewohnt seien. Für Europa, wenigstens für einen Theil von Europa, werde die Besetzung der Fürstenthümer keinen so alarmirenden Charakter haben, daß man deshalb an der Erhaltung des Friedens zweifeln müßte.

Paris, 13. Juni. Der „Moniteur“ publicirt ein kaiserliches Decret, durch welches dem Minister der Finanzen ein außerordentlicher Credit von 160.000 Fr. eröffnet wird, die als Entschädigung unter die Beamten und Agenten der Privatdomänen der früheren Regierung vertheilt werden sollen.

Der „Moniteur“ zeigt an, daß der Gouverneur von Guyana, Schiffscapitan Jourichon, von Sr. Majestät dem Kaiser zum Contre-Admiral ernannt worden ist.

Nach einer der Regierung zugegangenen Depesche hatte ein Transport Gefangener, der von Rouen nach Toulon gebracht wurde, um nach Cayenne deportirt zu werden, im Eure-Departement einen mißlungenen Aufstandsversuch gemacht.

Unter den jüngst Verhafteten, deren Zahl noch immer zunimmt, sollen sich eine Anzahl begnadigter Decemberinsurgenten befinden.

Ueber die gemeldeten Verhaftungen von 60 Personen, die seitdem auf 300 angewachsen sein sollen, entnehmen wir der „Allgem. Ztg.“ die nachfolgende Nachricht:

„Zwanzig Democraten aus London kamen am 8. M. hier an, mit dem Plane, das Schloß von St. Cloud, das Kriegs- und Polizeiministerium zu gleicher Zeit in Brand zu stecken. Diesen Plan hatte aber die Londoner Polizei noch vor oder im Augenblicke der Abreise von London gekannt und dem hiesigen Polizeiminister davon Kenntniß gegeben, so daß die Verschworenen bald nach ihrer Ankunft in Paris verhaftet wurden. Die Brandstiftung sollte durch mit Brenn- und leicht entzündlichen Stoffen gefüllte Flaschen geschehen. In Folge der zwanzig eigentlichen Brandstifter wurden vierzig andere Individuen, die in den Plan mit eingeweiht gewesen sein sollen, und dann ferner über 200 andere Individuen, welche wegen Geheimbundelei verdächtig sind, in Haft gebracht.“

Der „Moniteur“ bringt einen Artikel über die Erbauung des Louvre und dessen Beendigung. Dieser Artikel ist eine historische Darstellung der Entstehung des alten Königspalastes von Franz I. bis heute. Wir erfahren zugleich daraus, daß die erst seit einem Jahre begonnenen Arbeiten zum Ausbau des Louvre und der Tuilerien binnen 4 Jahren beendigt sein werden, wenn die Arbeiten mit derselben Energie, als bis jetzt, fortgesetzt werden.

Außer einigen von den Kammern votirten Gesetzen bringt der „Moniteur“ zwei Decrete, welche verfügen, daß die zwischen Frankreich einerseits, dem Herzogthum Nassau und dem Fürstenthum Neuf (ältere Linie) andererseits, abgeschlossenen literarischen Verträge vom 1. August an in Frankreich in Kraft treten. Der „Moniteur“ veröffentlicht ferner den Vertrag über den Bau der Eisenbahn von der Loire nach der Rhone.

Großbritannien und Irland.

London, 11. Juni. Prinz Albert führte gestern den Vorsitz in einer Versammlung des Gewerbevereins, in welcher nach 3jähriger Unterbrechung wieder eine Vertheilung von Preisen Statt fand. Der Prinz hielt bei Eröffnung der Feierlichkeit eine Anrede an die Versammelten, in welcher er bemerklich machte, daß die große Ausstellung von 1851 und die daran geknüpfte Preisvertheilung, wobei auch der Gewerbeverein theilhaftig gewesen, jene Unterbrechung verursacht habe.

Osmanisches Reich.

* Aus Alexandrien, 3. Juni, wird geschrieben, daß Coliman Pascha (Oberst Selbes) sich am Tage vorher auf einer ägyptischen Kriegsbrigg nach Constantinopel eingeschifft hatte, wo er eine wichtige Sendung vollziehen soll. In seiner Begleitung befanden sich mehrere Officiere seines Generalstabes und er hatte vor seiner Abreise eine lange Unterredung mit dem englischen Generalconsul.

Telegraphische Depeschen.

* **Dresden, 18. Juni.** Die Vermählung S. Königl. H. des Prinzen Albert und der Prinzessin Wasa hat heute Nachmittags Statt gefunden. Der Einzug war jubelvoll. Das „Dresdner Journal“ publicirt zahlreiche politische Begnadigungen.

* **Venedig, 18. Juni.** Sehr schlechte Witterung; Besorgnisse wegen der Seidenraupenzucht werden in den venetianischen Provinzen deshalb vernehmbar. Auch Spuren der Traubenkrankheit beginnen sich zu zeigen. Lebhafter Getreidehandel. Mais und Wein steigend. Weizen fest.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 20. Juni 1853.

Staatsanleihe v. J. 1851 Serie A zu 5 (in G. M.)	94
ditto v. J. 1852 zu 5	94 1/8
ditto „ „ „ 4 1/2	84 3/8
ditto „ „ „ 4	75 5/8
Verloste Obligationen, Hofkammer-Obligationen des Zwangs-Darlehens in Krain, und Aerial-Obligationen von Tirol, Bozarlberg und Salzburg	zu 6 p Ct. — 5 „ — 4 1/2 „ — 3 „ —
Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5%	100
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl.	218
ditto ditto 1839, „ 100	132
Grundentlastungs-Obligationen zu 5%	93 5/8
Bank-Actien, pr. Stück 1428 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2227 1/2 fl. in G. M.
Actien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	843 3/4 fl. in G. M.
Actien der Oedenburg-Br.-Neufelder Eisenbahn zu 200 fl. G. M.	126 1/4 fl. in G. M.
Actien der Budweis-Linz-Gmündner Bahn zu 250 fl. G. M.	275 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	761 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 20. Juni 1853

Augsurg, für 100 Gulden Cur., Guld.	109	ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
ins. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	108 1/3	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Ntbl.	161 Wf.	2 Monat.
London, für 300 Toscanische Lire, Guld.	109 Wf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-45	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	109	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	Guld 128 7/8	2 Monat.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten
Den 13. Juni 1853.

Hr. Franz Graf v. Gleisbach, Privatier, von Triest nach Graß. — Hr. Gertmannsdorf, Gerichts-Präsident; — Hr. Dr. Egger, Privatier — und Hr. Peter Dreyer, k. bairischer Consul, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Dr. Franz Schmid, Hof- und Gerichts-Advocat — und Hr. Georg Eichhorn, k. k. Schönburg'scher Kammerrath, beide von Wien. — Hr. Paul Partsch, Vorstand des k. k. Hofmineralien-Cabinet's — und Hr. Franz Scheer, Fabriksdirector, beide von Triest nach Wien. — Hr. Eugenie v. Mühlwerth, Oberstlieutenant's-Gattin, von Triest nach Luffer. — Hr. Ad. Kiehlaupt, Güterdirector des Fürsten Lobkowitz, von Larvis nach Wien. — Hr. Theresie Freinisch, Besitzerin, von Triest nach Graß.

Den 14. Hr. Graf Nadailac, Privatier, von Rom nach Wien. — Hr. Graf Mojani, Privatier, — Hr. Johann Moll, Bankbeamte; — Hr. Julius Domanißky, Privatier; — Hr. Skarier, belgischer Handelsmann — und Hr. Josef Mavassio, Handelsmann, alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Josef Schweiger, Oberlandesgerichts-Secretär, von Triest nach Brünn. — Hr. Simon Stratosch, Dr. der Medicin; — Hr. Hieronimus Chiverni — und Hr. Johann Mojani, beide Handelsleute, alle 3 von Triest nach Wien.

Den 15. Hr. Gerhard v. Breunig, Dr. der Medicin — und Hr. Lebrecht Klizing, Gutsbesitzer, beide von Triest nach Wien. — Hr. Moriz Graf Reinfels, russischer Privatier, von Triest nach Salzburg. — Hr. Baron Henneberg, k. k. Rittmeister; — Hr. Stefan Bozoni — und Hr. Giovanni Reisdem, beide Handelsleute — und Hr. Joh. Tomolo, Fabriksbuchhalter, alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Franziska Edle v. Amberg, Hofrathsgemahlin, von Görz nach Wien. — Fr. Sofie Landgraf, Handelsmannstochter, von Wien nach Agram.

Den 16. Hr. v. Koller, k. k. Rittmeister — und Hr. Serros, k. griechischer Marine-Capitän, beide von Wien nach Triest. — Hr. Anton Heidrich, Cameral-Bezirksvorsteher, von Klagenfurt nach Neuhaus. — Hr. Denike, Gutsbesitzer, von Kranichsfeld nach Triest. — Hr. Dominik Borchalier, Dr. der Rechte — und Hr. Alex. Nirotnorjof, russischer Privatier, beide von Triest nach Wien. — Hr. Clarentius Obinger, Prior der barmherzigen Brüder, von Rom nach Wien. — Hr. Antonio Lonelli, Private — und Hr. Victor Cavagnola, Besitzer, beide von Udine nach Wien.

Den 17. Hr. Anna Gräfin Saurau, Private, von Klagenfurt nach Graß. — Fr. Clementine Gräfin v. Altman, k. k. Subernialraths-Gemahlin, von Venedig nach Linz. — Hr. Graf Wallis, k. k. Oberstlieutenant; — Hr. Vasilii Ostrogabsky, k. russischer Capitän; — Hr. Adolf Zdekauer, Particulier; — Hr. Georg Fischer, amerikanischer Bürger — und Hr. Paulovich, serbischer Handelsmann, alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Josef Batistella, Besitzer, von Triest nach Graß.

3. 843. (4)

E d i c t.

Nr. 2386.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit kund gemacht:

Es habe über Ansuchen der Josefa Pikel von St. Georgen bei Scharfenberg, Gewaltsträgerin ihres Vaters Josef Pikel, vom Bescheide heutigen ddo. 3. 2386, wider Anton Pikel von Sabresnig, in die executive Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen, bei dem Grundbuche der frühern Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 38, pag. 25 vorkommenden, gerichtlich sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 641 fl. 40 kr. bewertheten, zu Sabresnig gelegenen Hubealität, wegen aus dem Urtheile ddo. 4. November 1852 intab. in via executionis zuerkannten 100 fl. sammt 3 1/2% Zinsen, Kosten und auflaufenden Executionskosten gewilliget, und die drei Termine hiezu unter Einem auf den 27. Juni, 27. Juli und 26. August d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr, und zwar auf eigenes Verlangen des Executionsführers in loco Sabresnig angeordnet, mit dem weitem Beifügen, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen, den Grundbuchsextract, den Catastralbesitzbogen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können, und das jeder Licitant noch vor Beginn der Licitation ein Badium mit 64 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben werde.

Wartenberg am 28. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peerz.

3. 861. (2)

E d i c t.

Nr. 2666.

Da bei der auf den 7. Juni 1853 hiergerichts angeordneten ersten Tagfahrt zur executiven Feilbietung des, den Erben des Dako Hernjak von Braschlovika gehörigen, gerichtlich auf 260 fl. geschätzten, in Nepiza gelegenen Weingartens sammt hölzernem Keller, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 8. Juli 1853 bestimmten Feilbietungstagfahrt sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Möttling am 7. Juni 1853.

3. 889. (1)

Geschäfts-Anzeige.

Nachdem die Gefertigten ihre bisherigen getrennten Geschäfte vereinigt, und ihre vormaligen Locale (in der Franziskaner-Casse und vor der Schusterbrücke) verändert haben, beehren sie sich, die Anzeige zu machen, daß sie ihr vereintes Geschäft nun im Hrn. Bals'schen Hause neben dem ständisch. Theater eröffnet haben.

Mit dem Danke für das bisher geschenkte Vertrauen empfehlen sie sich einem hohen Adel, der hochwürdigen Geistlichkeit und dem verehrten Publicum zu ferneren Bestellungen mit dem Beifuge, daß sie auch ein beachtenswerthes Lager von fertigen Männerkleidungen jeder Art, so wie der bezüglichen einschlägigen Artikel, als: Hemden, Krägen, Schlafrocke u. s. w. besitzen.

Wilh. Betge & Cepon,
Männerkleidermacher.

3. 899. (1)

Haus-Verkauf.

Das Haus in der St. Peters-Vorstadt Nr. 87, im besten Bauzustande, welches zum Theil noch 5 Jahre die Steuerbefreiung genießt, mit einem schönen Garten, ist täglich zu verkaufen. Das Nähere beim Hauseigenthümer daselbst.

3. 852. (3)

Anzeige.

In der Stadt Völkermarkt (Unterkärnten) ist ein Gasthaus mit radicirter Fleischergerichte nebst Grundstücken unter billigen Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende wollen gefälligst portofrei ihre Anträge unter der Chiffre „M. P. poste restante Völkermarkt“ einsenden.

Ein Lehrling

wird in eine Buchdruckerei aufgenommen, welcher wenigstens die IV. Normalschulklasse mit gutem Fortgang frequentirt hat.

Die Bedingungen sind im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

3. 896. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die besonders günstige Aufnahme, derer sich die durch das gefertigte k. k. priv. Großhandlungshaus garantirte große Geld- und Gemälde-Lotterie gleich nach ihrem Erscheinen zu erfreuen hatte, und der sich in Folge dessen täglich lebhafter zeigende Begehren nach Losen setzt dasselbe in die angenehme Lage, die erste Ziehung statt am 3. Jänner 1854, schon am

nächstkommenden 3. September,

somit um volle 4 Monate früher, als ursprünglich angekündigt, vornehmen zu lassen.

Das Großhandlungshaus bringt diesen günstigen Umstand dem geehrten Publikum, so wie seinen zahlreichen Geschäftsfreunden hiermit zur Kenntniß.

Wien am 5. Juni 1853.

G. Perissutti,

k. k. priv. Großhändler.

In Laibach sind derlei Lose bei gefertigtem Handelsmanne zu haben, allwo bei der letzten Lotterie, deren Ziehung am 7. d. M. war, das Los verkauft wurde, welches den dritten Haupttreffer, das von seiner Majestät hiezu geschenkte prachtvolle Kaffee-Service, gewann.

Joh. Ev. Wutscher.